

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1096/1-II/5/90 (RS)

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93Dem  
Präsidium des NationalratesParlament  
1010 Wien

G E S E T Z E N T W U R F	
43 - GE/9.Po	
Datum:	7. MAI 1990
Verteilt:	11. Mai 1990

Sachbearbeiter:  
Oberrätin  
Dr. Winkler  
Telefon:  
61 433/1795 DW

H. W. H. HEUTE: - 4. MAI 1990

Betr.: Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten. Aussendung zur Begutachtung.

Das BMF beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum o.a. Gesetzesentwurf zu übermitteln.

27. April 1990

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Kotzaurek

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**  
GZ. 23 1096/1-II/5/90

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Sachbearbeiter:  
Oberrätin  
Dr. Winkler  
Telefon:  
51 433/1795 DW

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betr.: Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten. Aussendung zur Begutachtung.

Zu Zl.: 68.209/1-15/90

Zu dem mit do. o.a. Schreiben übermittelten Entwurf des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten beehrt sich das BMF mitzuteilen, daß gegen den vorliegenden Entwurf keine inhaltlichen Bedenken bestehen. Anzumerken ist lediglich, daß die geplante Bevorzugung derjenigen Universitätsabsolventen, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert haben, bei der Aufnahme in den Bundesdienst eine lex fugitiva zu den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl.Nr. 1989/85, darstellt. Es wäre daher unbedingt danach zu trachten, in § 25 des genannten Ausschreibungsgesetzes einen Verweis auf § 5 des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten (in der geplanten Form) aufzunehmen.

27. April 1990

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Kotzaurek

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

